Johann von Stoke hatte anfangs nichts bekant (*), hernach aber versichert er, daß er einige Zeit nach seiner Aufname in das Zimmer des Grosmeisters Molai geführet, und zur Verläugnung überredet worden sei, die er mit dem Munde aber nicht mit dem Herzen verrichtet habe. Er sei ermahnt worden an den almächtigen Gott und nicht an den Gekreuzigten zu glauben. Hintennach reute ihn seine Aussage, und erkante das Glaubensbekentnis der andern englischen Ritter für das Seinige (**). Weiter weis er nichts, und doch hätte er als Ordenspriester am besten von der Auslassung der Konsekrationsworte Rede und Antwort geben können, woraus man eher einen Beweis hätte nehmen mögen, als aus dem, was ein Priester zu Beaucaire ausgesagt haben soll (***).

Alle dreie scheinen mir wenigstens noch nicht die doppelte Aufname zu erweisen. Der erste hat zweimal Profeß gethan; der andere ward erst in die Kapelle und dann ins Zimmer geführt; der dritte redet nur davon, daß er einige Zeit nach seiner Aufname in das Zimmer des Grosmeisters sei zur Verläugnung gerufen worden. Am mehresten scheint noch der erstere beweisen zu können.

Sonst kent niemand, kein Tempelherr, kein Zeuge, kein gleichzeitiger Schriftsteller diese doppelte

(*) S. 306. (**) S. 403. (***) Dü Püi S. 220.